Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss
am 17. November 2020

Herangehensweise bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 - 2017

- Am 20. September 2018 wurde das Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Artikel 18) beschlossen.

- Anwendungshinweise bezüglich offener Fragestellungen/ Problematiken ergingen mit dem Rundschreiben des MIK vom 21. März 2019.

- Vorlagen-Nr. 5-3850/19-I Beschlussvorschlag an den Kreistag

- KT-Beschluss am 29. April 2019

- Die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden zeitlich gemeinsam mit dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 aufgestellt.

- Verzicht auf die folgenden Bestandteile in den JA 2015 und 2016:

  - die Teilrechnungen nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 BbgKVerf
  - den Rechenschaftsbericht nach § 82 Abs. 2 S. 1 Nr. 5 BbgKVerf
  - die Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht nach § 82 Abs. 2 S. 3 Nr. 2 und 4 BbgKVerf

- Drei Alternativen hinsichtlich des Prüfumfangs der Jahresabschlüsse:

1. Jahresabschluss wird im Umfang des § 82 Abs. 2 BbgKVerf aufgestellt.
   → Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf – Einzelprüfung
2. Jahresabschluss wird im verkürzten Umfang gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA aufgestellt und es wird nicht auf die Prüfung verzichtet
   → Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf – Einzelprüfung
3. Jahresabschlüsse 2015 und 2016 werden verkürzt aufgestellt
   → Prüfung erfolgt inzident mit dem wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

- Empfehlung des MIK:
  - Variante 3 – inzidente Prüfung

Mit Blick auf die Zielsetzung des Gesetzes

– schnellstmögliche Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes

- Beschlossenes Verfahren im Landkreis

Verzicht auf inzidente Prüfung

Variante 2 – Jahresabschluss wird im verkürzten Umfang gemäß § 1 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler JA aufgestellt und es wird nicht auf die Prüfung verzichtet

→ Prüfung gemäß § 102 BbgKVerf – Einzelprüfung

→Umsetzung der Beanstandungen zu den JA 2015 und 2016 im Jahresabschluss 2017

- Umgesetztes Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming:

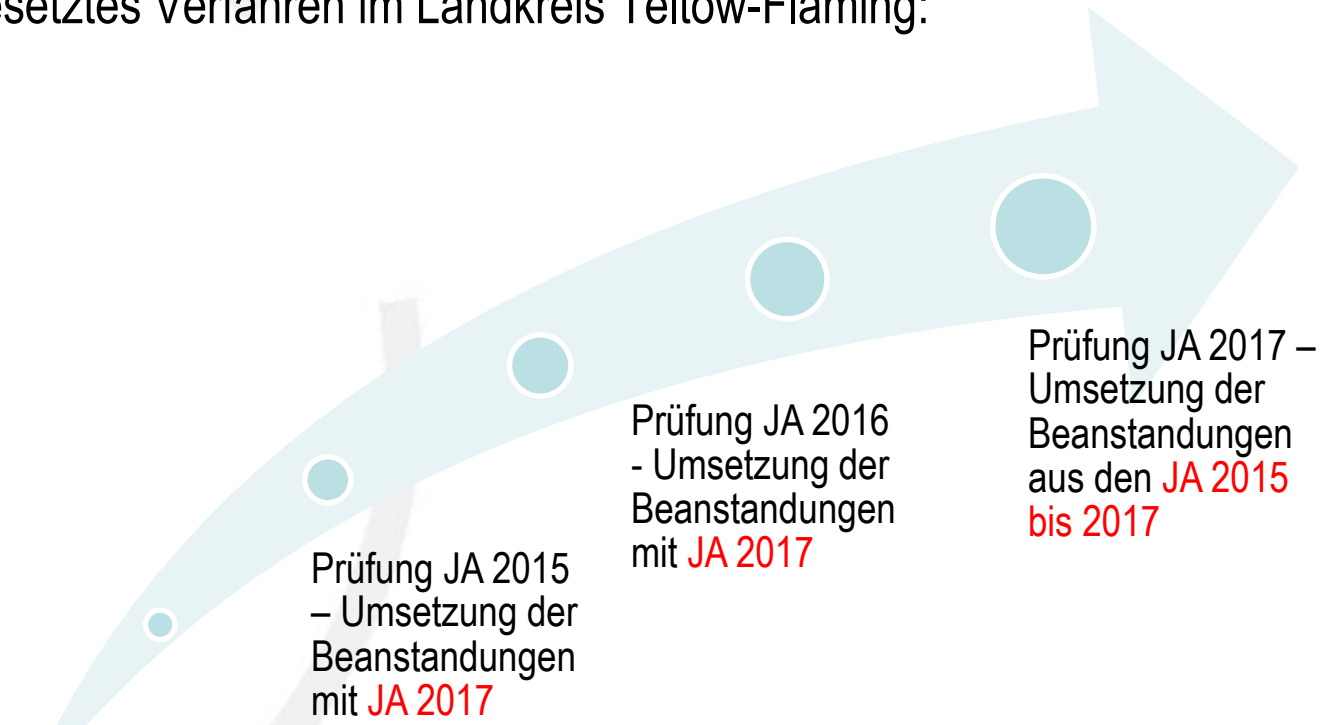

Jahresabschluss 2015

Übergabe zur Prüfung an das RPA am

25. September 2019

Beschluss im Kreistag im Dezember 2020

Jahresabschluss 2016

Übergabe zur Prüfung an das RPA:
Geplant am 16. Dezember 2019
IST am15. Januar 2020

Beschluss im Kreistag im Dezember 2020

Jahresabschluss 2017

Übergabe zur Prüfung an das RPA:
Geplant am 27. April 2020
IST am 04. September 2020

Beschluss im Kreistag im Dezember 2020

Gründe für die Verzögerung bei der Abgabe des Jahresabschlusses 2017

- eingeschränkter Dienstbetrieb ab März 2020 – Corona Pandemie
- Stellenvakanz

Ausblick JA 2018 bis 2020

- Verlängerung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse;
- Beschlussfassung im Landtag geplant für 12/2020

Vorgesehenes Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming:

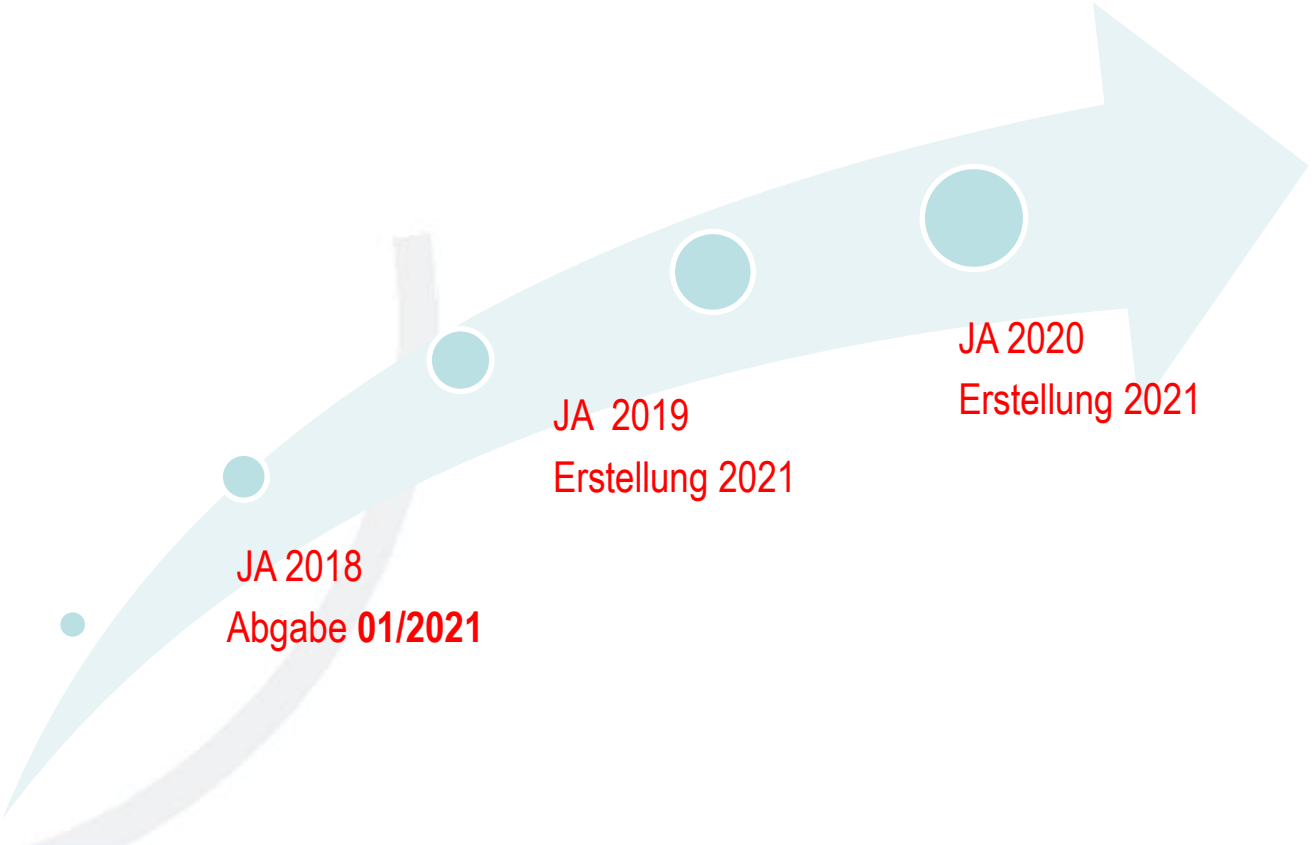

Ausblick

Wiederherstellung des rechtskonformen Zustandes nach § 82 KomHKV

> Erstellung/ Beschlussfassung JA 2021 im Jahr 2022

Vielen Dank !